



24/SN-331/ME

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 33	GE/19. P3
Datum: 24. MAI 1993	
Verteilt 28. Mai 1993	

Wien, 1993 05 13

Dr. Rm/Ab/2040

Betrifft: Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems"; GZ 62.964/1-I/B/5B/93

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme und erlauben uns zu dem vorliegenden Entwurf des Bundesgesetzes folgendes zu bemerken:

Wir unterstützen die Errichtung eines universitären Zentrums für postgraduale Aus- und Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems" nicht nur, weil damit ein wichtiges Vorhaben dieser Bundesregierung umgesetzt werden wird, sondern besonders auch, weil durch dieses Zentrum die Möglichkeit spezieller postgradualer Weiterbildungsangebote für die Universitäten im Rahmen einer besonderen Einrichtung geboten werden soll. Die Ortswahl Krems ist aus regionalpolitischen Überlegungen und auch als besonderer Impuls für die Wirtschaftsregion Niederösterreich zweifellos von Nutzen. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Neugründung haben sich einige bereits laufende Aktivitäten durchaus bewährt. Schließlich können und sollen mit dieser Gründung, als "universitäre Einrichtung neuen Typs", auch neue Wege beschritten werden. Dabei heben wir besonders hervor, daß von



- 2 -

einer beachtlichen Mitfinanzierung des Landes Niederösterreich ausgegangen und ein im Rahmen des Fachhochschulgesetzes einschlagener Weg fortgeführt werden kann.

Dazu kommt vor allem die Anwendung von Überlegungen und Neuerungen, die in der laufenden Universitätsreform diskutiert und umgesetzt werden sollen, wie etwa die rechtliche Konstruktion als Selbstverwaltungskörper mit eigener Rechtspersönlichkeit, mit einem hohen Ausmaß an Autonomie und damit Verantwortlichkeit, die Formulierung eigener Satzungen und nicht zuletzt die Einrichtung eines Kuratoriums.

So begrüßen wir auch die im § 24, Abs. 3 festgehaltene geplante Kostendeckung des Studienangebotes durch Studiengebühren, die teilweise bereits auch bei bereits laufenden Aktivitäten eingehoben werden.

Besonders unterstreichen möchten wir den angestrebten Praxisbezug der Studien und des Bildungsangebotes, der nicht zuletzt durch eine enge Kooperation mit der Wirtschaft realisiert werden sollte. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist eine intensive Mitwirkung von Vertretern aus Wirtschaft und Industrie im Kuratorium, insbesondere im Rahmen der Gestaltung des Entwicklungsplanes und der Evaluierung der Qualität von Forschung und Lehre. Das Kuratorium sollte aber unbedingt auch bei der Auswahl, Gestaltung bzw. Abänderung von Studien mitwirken, was zwar im § 20, Abs. 3 erwähnt wird, aber auch im § 8 als wichtige Aufgabe festgehalten werden sollte.

Wir gehen - im Sinne des § 3 - davon aus, daß die Erlassung von Verordnungen für bestimmte Studien bzw. Lehrgänge durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einem Begutachtungsverfahren zu unterziehen ist. Dies ist im Bereich der Weiterbildung insbesondere deshalb notwendig, da anerkannte Management-Bildungsinstitute bereits ausgezeichnete und qualitativ hochwertige Weiterbildungsseminare bieten und zusätzliche Aktivitäten seitens des Kremser Zentrums ergänzend angeboten und auf mittel- und langfristige Wirkung ausgerichtet werden müßten. Abzulehnen wären etwa kurze, nur mehrtägige Managementseminare.

- 3 -

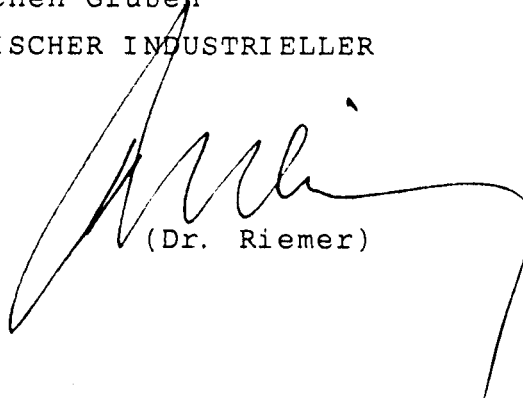
Schließlich unterstützen wir die vorgesehene stufenweise Vorgangsweise. Auch wir glauben, daß eine allfällige Erweiterung des Aufgabenprofils des Zentrums "Donau-Universität Krems" erst nach Überprüfung der Gesamtentwicklung des Zentrums diskutiert und entschieden werden darf und kann.

Kritisch anzumerken wäre auch - obwohl bereits im Regierungsabkommen festgehalten - ob nicht die Bezeichnung des Institutes "Donau-Universität Krems" Anlaß zu Mißverständnissen sein könnte, da es sich von der Aufgabenstellung klar um ein Weiterbildungsinstitut handelt.

Mit freundlichen Grüßen
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER



(GS Dr. Ceska)



(Dr. Riemer)